

23.08.94

Unterrichtung durch die Bundesregierung

Stellungnahme der Bundesregierung zur Entschlieung des Bundesrates zur deutschen Sprache in der Europischen Union

Der Staatssekretr
des Auswrtigen Amtes

Bonn, den 22. August 1994

An den
Prsidenten des Bundesrates
Herrn Brgermeister Klaus Wedemeier

Sehr geehrter Herr Prsident!

Der Bundesrat hat mit seiner Entschlieung vom 20. Mai 1994^{*)} die Bundesregierung gebeten, ihm einen Aktionsplan "Deutsch als gleichberechtigte Arbeitssprache in der Europischen Union" vorzulegen, mit ihm einen kontinuierlichen Dialog ber das weitere Vorgehen zur Erreichen struktureller Verbesserungen zu fhren und ihn ber die konkreten Beschwerdeflle und die von der Bundesregierung getroffenen Abhilfemanahmen zu unterrichten.

Die angemessene Verwendung der deutschen Sprache ist fr die Akzeptanz der Europischen Union in der Bundesrepublik Deutschland von groer Bedeutung. Die Bundesregierung achtet mit Nachdruck darauf, da die rechtliche Gleichstellung des Deutschen mit dem Englischen und Franzsischen wie auch mit allen anderen Amts- und Arbeitssprachen in der tglichen Praxis der Europischen Union auch tatschlich beachtet wird. Alle Ressorts beobachten in ihren Zustndigkeitsbereichen die Einhaltung des Sprachenregimes, greifen Verletzungen auf und drngen ber das Auswrtige Amt und die deutsche Stndige Vertretung bei der Europischen Union auf Abhilfe.

^{*)} siehe Drucksache 308/94 (Beschlu)

Von besonderer Bedeutung ist die rechtzeitige Vorlage aller Dokumente in deutscher Sprache für die Koordinierung innerhalb der Bundesregierung und für die Beteiligung von Deutschem Bundestag und Bundesrat gemäß Art. 23 GG. Hierzu hat der Bundesminister des Auswärtigen am 20. Mai d.J. im Bundesrat festgestellt, es verstehe sich von selbst, daß für die innerstaatliche Beteiligung der Länder bei der Formulierung der deutschen Europapolitik die rechtzeitige Verfügbarkeit der Dokumente in deutscher Sprache eine unerläßliche Voraussetzung sei. Die Bundesregierung hat zu diesem Zweck eine gemeinsame Arbeitsgruppe mit Ratssekretariat und Kommission eingerichtet und mit beiden enge Zusammenarbeit vereinbart.

Die überwiegende Verwendung des Französischen und des Englischen als Arbeitssprache der Organe der Europäischen Union beruht vor allem darauf, daß diese Sprachen als Fremdsprachen weiter verbreitet sind als Deutsch. Die Bundesregierung legt deshalb großen Wert auf einen verstärkten Deutschunterricht in den Mitgliedstaaten und für die Bediensteten der Union. In diesem Jahr finden auf Initiative der Bundesregierung und mit großzügiger Unterstützung der Länder erstmals Sprachkurse für EU-Bedienstete in Deutschland statt, zusätzlich zu den seit vielen Jahren vom Goethe-Institut in Brüssel angebotenen Sprachkursen. Ich hoffe, daß diese erfolgreiche Zusammenarbeit zwischen Bund und Ländern sich auch in Zukunft fortsetzen wird.

Die Bundesregierung ist gerne bereit, mit dem Bundesrat einen kontinuierlichen Dialog über das weitere Vorgehen zur Förderung des Deutschen als Arbeitssprache in der Europäischen Union zu führen. Hierzu schlage ich zunächst eine Unterrichtung im Rahmen der Europaministerkonferenz der Länder am 1./2. September 1994 in Passau und im EU-Ausschuß des Bundesrates vor.

Mit freundlichen Grüßen

Rüdiger Trunz